

**MEMORANDUM OF UNDERSTANDING ZUR
ERRICHTUNG EINES
DEUTSCH-INDISCHEN WISSENSCHAFTS- UND
TECHNOLOGIEZENTRUMS
(INDO-GERMAN SCIENCE AND TECHNOLOGY CENTRE)
ZWISCHEN
DEM MINISTRY OF SCIENCE AND TECHNOLOGY DER
REGIERUNG DER REPUBLIK INDIEN
UND DEM BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG DER
REGIERUNG DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

In Anwendung der gemeinsamen Erklärung der Regierungschefs der beiden Länder vom 23. April 2006 wiederholen das Ministry of Science and Technology (MST) der Republik Indien und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) der Bundesrepublik Deutschland die Bedeutung der weiteren Zusammenarbeit zwischen Indien und Deutschland im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Technologie sowie in der industriellen Forschung und Entwicklung und beschließen, ein Deutsch-Indisches Wissenschafts- und Technologiezentrum (Indo-German Science and Technology Centre IGSTC) im Rahmen der Bestimmungen des 1974 unterzeichneten Regierungsabkommens zur Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung zu errichten. Das Department of Science and Technology (DST) und das BMBF sind die wichtigsten umsetzenden Stellen. Andere Organisationen und Stellen, die an der bilateralen wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit zwischen Indien und Deutschland beteiligt sind, sind eingeladen, sich aktiv zu beteiligen und dieses Zentrum zu unterstützen und gemeinsame Projekte in ihren jeweiligen Bereichen zu finanzieren.

1. Name und Standort

Das Zentrum wird „Indo-German Science and Technology Centre“ (IGSTC) heißen und in Neu Delhi errichtet werden. Das IGSTC in Neu Delhi wird als Gesellschaft unter dem Societies Registration Act (Act XXI von 1860, Punjab Amendment Act 1957), ausgeweitet auf Delhi, registriert. Das IGSTC wird mit dem Internationalen Büro (IB) des BMBF in Deutschland verbunden sein.

2. Ziele

Das IGSTC ermöglicht und fördert in Indien und Deutschland die Interaktion von Regierung, Hochschulen und Wirtschaft in Wissenschaft und Technologie. Es soll Synergien in der Forschung und Technologie zwischen beiden Ländern aufbauen und verbessern mit einem Schwerpunkt in den Natur-, Lebens- und Ingenieurwissenschaften. Die Programmfördermittel des IGSTC werden von den beiden Regierungen sowie von der Privatwirtschaft in beiden Ländern auf Grundlage der Gegenseitigkeit in Bereichen von beiderseitigem Interesse in beiden Ländern zur Verfügung gestellt.

Die Ziele des IGSTC sind

- die Übernahme einer proaktiven Rolle bei der Erleichterung einer Beteiligung der Industrie an gemeinsamen FuE-Projekten,
- die Bereitstellung/Unterstützung bei der Mobilisierung von Ressourcen zur Durchführung von industriellen FuE-Projekten,
- die Förderung eines elektronischen Austausches und der Verbreitung von Informationen über Möglichkeiten bilateraler Kooperationen in Wissenschaft und Technologie. Das IGSTC bereitet auch *aktuelle Berichte* zu interessanten Themen vor oder erstellt diese mit Unterstützung hoch qualifizierter Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und Technologen und Technologinnen, wobei aus jedem Land ein Vertreter kommt,
- das Angebot einer individuellen Beratung für Forschungseinrichtungen und Unternehmen der Privatwirtschaft beider Länder hinsichtlich der Möglichkeiten einer indisch-deutschen Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Identifikation geeigneter Partner,
- die Erleichterung und Förderung bilateraler indisch-deutscher Kooperationen in der Grundlagen- und angewandten Wissenschaft, Forschung und Technologie durch wesentliche Interaktionen zwischen Regierung, Hochschulen und Industrie,
- die Unterstützung von Public-Private Partnerships (PPP) zur Förderung von Elementen der Innovation und Anwendung und die Pflege einer Kultur der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Industrie,
- die Pflege von Kontakten zwischen jungen und erfahreneren Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen und Technologen und Technologinnen zur Entwicklung von gegenseitigem Vertrauen, Führungsqualitäten und Unternehmertum,

- die Entwicklung von Kooperationen durch die Identifizierung von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftseinrichtungen der beiden Länder,
- die Organisation von Workshops, Seminaren, Ausbildungsprogrammen und anderen Veranstaltungen zu Themen von beiderseitigem Interesse, und
- die Unterstützung oder Durchführung sonstiger gemeinsam vereinbarter künftiger Aktivitäten.

3. Beteiligung der Wirtschaft (Public-Private Partnership für industrielle Forschung, Technologieentwicklung und Transfer)

- Das IGSTC soll in erster Linie als Katalysator Synergien bei der Nutzung von Ressourcen mit industrieller Bedeutung und Anwendung bewirken; es stärkt außerdem die bilaterale Zusammenarbeit in der Grundlagenforschung.
- Das IGSTC fördert ausgewählte FuE-Projekte, die Forschung und Industrie verbinden („2+2 Projekte“).

4. Verwaltung und Organisation

- Das IGSTC arbeitet entsprechend den von beiden Regierungen vereinbarten Statuten (noch zu definieren).
- Das IGSTC hat einen „Vorstand“ („Governing Body“ - GB), bestehend aus bis zu 5 Mitgliedern jeder Seite, die die Ministerien, die Hochschulen und die Industrie vertreten. Der GB wird von den Vorsitzenden der bilateralen interministeriellen Arbeitsgruppe geleitet, die im Ergebnisvermerk des Indisch-Deutschen Ausschusses für Wissenschaft und Technologie vom 25. September 2006 vereinbart wurde. Sitzungen des GB werden deshalb mit den Sitzungen der interministeriellen Arbeitsgruppe koordiniert. Beide Seiten benennen ihre anderen GB-Mitglieder aus den Ministerien, Hochschulen und der Industrie und können auch Fachmitglieder auf Einladung einbeziehen.
- Der GB tagt jährlich, abwechselnd in Indien und in Deutschland.
- Das IGSTC wird durch einen indischen Direktor verwaltet, der einvernehmlich von der indischen und deutschen Regierung ernannt wird. Der Direktor hat eine Amtszeit von 3 Jahren, mit der Möglichkeit einer Verlängerung um 2 Jahre. Seine Aufgaben werden von

beiden Ministerien in den (noch zu definierenden) Statuten festgelegt. Mitarbeiter, die vom GB genehmigt werden, werden vom Direktor vor Ort rekrutiert.

- Die Arbeit des IGSTC, die sich auf gemeinsam finanzierte Projekte bezieht, ist an das BMBF (Deutschland) und das DST (Indien) angebunden, welche jeweils für die Verwaltung der kofinanzierten Projekte auf der deutschen Seite bzw. auf der indischen Seite verantwortlich sind, sowie für die (Mit-)Veröffentlichung gemeinsamer Ausschreibungen, die Annahme von Anträgen, die Koordination der Evaluation, die finanzielle Förderung und Projektträgerschaft gemeinsamer Projekte. Die Details werden in den (noch zu definierenden) Statuten des IGSTC festgelegt.
- Der GB erhält vom Direktor vor den Treffen einen Tätigkeitsbericht und stimmt im Vorfeld allen wichtigen Entscheidungen und dem jährlichen Tätigkeitsplan zu, den der Direktor vorlegt.

5. Finanzierung

- Das IGSTC selbst wird von der indischen und der deutschen Regierung gemeinsam finanziert.
- Beide Regierungen stellen jeweils eine Summe von bis zu 10 Millionen Euro zur Verfügung, um die Ziele des IGSTC zu erreichen und die laufenden Kosten für die ersten 5 Jahre zu decken. Die jährlichen Ausgaben können im gegenseitigen Einvernehmen erhöht werden.
- Für industrielle FuE-Projekte muss ein erheblicher Teil der Projektkosten durch die Industrie aufgebracht werden, entsprechend den nationalen Gesetzen der jeweiligen Seite und den EU-Gesetzen, soweit für Deutschland anwendbar.

6. Statusevaluation

Der Status des IGSTC und seine Fortschritte bei der Umsetzung der Statuten (noch zu definieren) werden 3 Jahre nach Aufnahme der Arbeit durch das IGSTC von beiden Seiten gemeinsam überprüft. Bei einem positiven Ergebnis werden beide Ministerien ihr Engagement für weitere 2 Jahre fortsetzen. Nach dieser Zeit entscheiden beide Ministerien gemeinsam über ihr weiteres Engagement.

Geschehen zu Neu Delhi am 30. Oktober 2007 in zwei Urschriften in englischer, hindu und deutscher Sprache mit gleichem Wortlaut. Im Falle unterschiedlicher Interpretation ist die englische Fassung maßgebend.

Dr. Annette Schavan
Bundesministerin für
Bildung und Forschung der
Bundesrepublik Deutschland

Kapil Sibal
Honorable Minister of Science & Technology
and Earth Sciences of the Republic of India